

ENERGIEWENDE VON DER NACHFRAGESEITE GEDACHT

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands
zum Grünbuch Energieeffizienz

28. Oktober 2016

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

energie@vzbv.de

INHALT

I.	ZUSAMMENFASSUNG	3
II.	EFFICIENCY FIRST	5
III.	WEITERENTWICKLUNG DES INSTRUMENTARIUMS	7
IV.	ENERGIEEFFIZIENZPOLITIK AUF EUROPÄISCHER EBENE	9
V.	SEKTORKOPPLUNG	11
VI.	DIGITALISIERUNG	13

I. ZUSAMMENFASSUNG

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) begrüßt die Vorlage des Grünbuchs Energieeffizienz und dankt dem BMWi für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Energieeffizienz stellt einen der Eckpfeiler für die Senkung der Energiegesamtkosten dar und kann damit zu einer substantiellen finanziellen Entlastung für Verbraucherinnen und Verbraucher führen.¹ Energieeffizienz sollte als zentrales Planungselement verankert werden. Die Idee einer Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes wird dabei vom vzbv begrüßt, wenn es die Umsetzung der Rechtsvorschriften erleichtert und bestehende Diskrepanzen beseitigt.

Um die verschiedenen Zielebenen des Grünbuchs besser adressieren zu können, ist ein Instrumentenmix sinnvoll. Zusätzlich zum Ausbau des bestehenden Angebots an Beratung, Information und finanzieller Anreize sollte in Zukunft die Anpassung ordnungsrechtlicher Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Wichtig ist, dass die Maßnahmen neben Privaten auch Industrie- und Gewerbe adressieren. Neue staatlich induzierte Energiepreisbestandteile sind wegen fehlender Handlungsspielräume, insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen, kurzfristig abzulehnen. Langfristig kann eine Angleichung der Energie- und Stromsteuersätze sinnvoll sein. Eine solche Maßnahme ist auf Verteilungseffekte zu prüfen und durch soziale Instrumente zu ergänzen.

Der vzbv sieht die Stärkung der Gemeinschaftsebene als sehr vorteilhaft. Energie- und Klimapolitik im europäischen Binnenmarkt funktioniert am besten mit übergreifenden europäischen Zielen, die auf die nationale Ebene herunter gebrochen werden. Der vzbv unterstützt dabei ein hohes und rechtsverbindliches Energieeffizienzziel von mindestens 30 Prozent bei Einbeziehung aller Sektoren.

Der vzbv sieht die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und damit die Sektorkopplung als wichtigen Bestandteil einer künftigen Dekarbonisierungsstrategie. So könnte die Energieproduktion aus fossilen Quellen auch in den Sektoren Verkehr und Wärme substantiell reduziert werden. Allerdings sollte eine Ausweitung von Ausnahmen oder Privilegien vermieden werden. Um die durch Umlagen induzierte aktuelle Ungleichbehandlung zwischen Strom und anderen Energieträgern zu beseitigen, müssen mittelfristig die bestehenden Umlagen und Energiesteuern überprüft und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Verteilungseffekten angepasst werden.

Der vzbv weist zudem darauf hin, dass Märkte, die einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten können, verbraucherfreundlich ausgestaltet werden müssen. Das intransparente Monopol des Fernwärmesektors mit sogenannten „gefangenen Kunden“ steht im Widerspruch zur Energiemarktliberalisierung und ist nicht mehr zeitgemäß.

Des Weiteren kritisiert der vzbv, dass Digitalisierung nicht immer einen Beitrag zu absoluten Einsparungen und Energieeffizienz leistet. Der vzbv gibt zu bedenken, dass für die Akzeptanz der Digitalisierung eine freiwillige Entscheidung der Verbraucher elementar ist. Der verpflichtende Einbau intelligenter Messsysteme in Haushalten erfüllt dieses Kriterium beispielsweise nicht. Darüber hinaus fordert der vzbv, dass bei allen digitalen Anwendungen (zum Beispiel Smart Meter, Smart Home) sichergestellt werden muss, dass der Verbraucher die Kontrolle über seine Daten behält, selbst wenn diese

¹ Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

maschinengeneriert sind. Auch muss zu allen Zeiten ein hohes Maß an Datensicherheit gewährleistet werden.

FORDERUNGEN VZBV

- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, konkrete und praxisnahe Möglichkeiten der Umsetzung des Prinzips „Efficiency First“ praxisnah aufzuzeigen.
- ❖ Der vzbv begrüßt die Idee einer Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes, wenn es die Umsetzung der Rechtsvorschriften erleichtert und bestehende Diskrepanzen beseitigt. Wichtig ist, dass ein solches Gesetz einen Beitrag zur Verbindlichkeit und Zielerreichung stellt.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, das bestehende Angebot an Information, Beratung und finanziellen Anreizen (beispielsweise mit der Einführung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung) auszubauen und durch Anpassungen ordnungsrechtlicher Maßnahmen zu ergänzen. Wichtig ist dabei, dass die Maßnahmen nicht nur in Richtung private Verbraucher zielen, sondern auch Industrie und Gewerbe berücksichtigt.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, das Thema Qualität von Effizienzmaßnahmen und Qualifizierung von Effizienzdienstleister stärker zu adressieren.
- ❖ Der vzbv lehnt kurzfristig neue staatlich induzierte Energiepreisbestandteile für private Endverbraucher wegen fehlender Handlungsspielräume ab.
- ❖ Der vzbv fordert, alle neuen preislichen Effekte auf ihre Verteilungswirkung zu prüfen und wo nötig durch soziale Maßnahmen zu ergänzen, um insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen vor Energiearmut zu schützen. Für diese Haushalte sollten zusätzliche Maßnahmen skizziert werden.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene für ein hohes und rechtsverbindliches Energieeffizienzziel von mindestens 30 Prozent unter Einbeziehung aller Sektoren einzusetzen.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der Förderung von Sektorkopplung von einer Ausweitung von Ausnahmen und Privilegien der Industrie Abstand zu nehmen. Vielmehr sollten die bestehenden Umlagen und Energiesteuern überprüft und auf Verzerrungen zwischen den unterschiedlichen Energieträgern geprüft werden.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, im Fernwärmesektor wettbewerbliche Elemente einzuführen, die Verbraucherrechte an das allgemeine Schutzniveau anzupassen und Transparenz zu schaffen.
- ❖ Der vzbv fordert die Bundesregierung dazu auf, beim Thema Digitalisierung stärker auf Verbrauchersouveränität bei der Nutzung zu setzen und Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen.

II. EFFICIENCY FIRST

Der Grundgedanke „Eine Energieeinheit, die eingespart werden kann, muss nicht erzeugt, gespeichert und transportiert werden“ ist logisch konsequent und wird vom vzbv unterstützt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Einsparung einer Energieeinheit mit Kosten verbunden sein kann. Efficiency First zu einem festen Bestandteil der Planung des Energiesystems zu machen, sollte gleichwohl die Kosten des Gesamtsystems erheblich senken und damit zu einer substantiellen Entlastung für die Verbraucher führen.

Offen ist allerdings, wie dieses Leitprinzip in der Praxis konkret umgesetzt werden kann. Der vzbv versteht das Prinzip Efficiency First als einen Prüfauftrag, alle staatlichen Maßnahmen der energiewirtschaftlichen Angebotsseite auf Wechselwirkungen mit Einsparungen auf der Nachfrageseite hin zu untersuchen. Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, konkrete und praxisnahe Möglichkeiten der Umsetzung des Efficiency First Prinzips aufzuzeigen.

Eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes wird vom vzbv begrüßt, da es die Umsetzung der Rechtsvorschriften erleichtern und bestehende Diskrepanzen beseitigen kann. Wichtig ist, dass ein solches Gesetz einen Beitrag zur Verbindlichkeit und Zielerreichung stellt und die Rechtsmaterie für die Anwender nicht unnötig komplex macht. Von einer erschöpfenden Zusammenführung wird daher abgeraten.

These 1: Efficiency First führt zu einer Kostenoptimierung der Energiewende und verstärkt den Dekarbonisierungseffekt der erneuerbaren Energien	ZUSTIMMUNG
These 2: Das Leitprinzip Efficiency First wird zum strategischen Planungsinstrument für unser Energiesystem	ZUSTIMMUNG
These 3: Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für Energieeffizienz erleichtert eine gesetzliche Verankerung des Prinzips Efficiency First.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG

❖ Leitfrage 2.1: Wie kann das Prinzip Efficiency First in allen Sektoren systematisch angewandt werden?

Die bisherigen Ziele aus dem Energiekonzept, dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) sind nicht verbindlich, nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und sehen entsprechend auch keine Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Nichterreichens vor. Hier sollte das Efficiency First Prinzip ansetzen.

Der vzbv versteht das Prinzip Efficiency First als einen übergreifenden Auftrag, alle staatlichen Maßnahmen auf der energiewirtschaftlichen Angebotsseite auf Wechselwirkungen mit Einsparungen auf der Nachfrageseite zu untersuchen. Das kann Investitionen in den Ausbau der Netze oder Kapazitätsmechanismen sowie das Design von Fördermaßnahmen gleichermaßen betreffen. Bei der Umsetzung bieten sich unterschiedliche Varianten. Möglich wäre eine Umsetzung über einen gesetzlich verankerten Prüfauftrag im EnWG oder BImSchG. Ebenso denkbar wäre auch ein neues Gesetz oder

ein Rahmengesetz, nachdem alle Gesetzesänderungen vorab auf ihren Effizienz-Beitrag hin zu prüfen wären. So könnten beispielsweise bei der nächsten EEG-Novelle Industrieausnahmen an die Auflage geknüpft werden, Empfehlungen eines Energieaudits umzusetzen oder Effizienzkennzahlen für Querschnitts- und Branchentechnologien einzuhalten. Infolge könnte Effizienz umfassender Anwendung finden und auch besser mit Maßnahmen auf der Erzeugungsseite abgestimmt werden. Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung eines solchen Prüfauftrages praxisnah zu skizzieren und zu untersuchen.

❖ *Leitfrage 2.2: Wie können Grundlagen (z.B. Kostenkennwerte) für eine systematische Abwägung der Grundentscheidung „Energiebedarf senken vs. Kapazitäten für die Bedarfsdeckung erhalten bzw. schaffen“ aussehen?*

Die Art der Umsetzung von Efficiency First wird erhebliche Auswirkungen auf die Grundlagen der Entscheidungsfindung haben. Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, die entscheidungsrelevanten Parameter separat in einem wissenschaftlichen Gutachten beantworten zu lassen. Wichtig ist, dass eine solche Abwägung alle potentiellen kurz- bis langfristigen Kosten berücksichtigt und diese auch transparent und verlässlich abbildet. Ziel ist ein kosteneffizientes Gesamtsystem unter der Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit.

In dem Zusammenhang sollte auch untersucht werden, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können, damit derartige Fragestellungen zukünftig verstärkt im Markt und weniger von administrativer Seite entschieden werden können.

❖ *Leitfrage 3.1: Bieten eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes und eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele in einem gemeinsamen Rechtsrahmen einen Mehrwert?*

Eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele sichert ihr Erreichen.

Eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes wird vom vzbv begrüßt, da es die Umsetzung der Rechtsvorschriften erleichtern und bestehende Diskrepanzen beseitigen kann. Besonders deutlich wird dies aktuell am Beispiel der EnEV und des EEWärmeG. So finden sich in beiden Normen aktuell beim Vollzug und bei den Berechnungsgrundlagen voneinander abweichende Vorgaben. Für Anwender ist dies unnötig kompliziert. Bei einer Reform ist darauf zu achten, dass Rechtsverfahren und Parametersetzungen zu realistischen Bedarfsszenarien führen.

Eine erschöpfende Zusammenführung aller Effizienz betreffenden Rechtstatbestände wird vom vzbv nicht empfohlen. Ziel sollte immer sein, den Regelungsumfang für die jeweiligen Adressaten einer Norm übersichtlich zu halten und die spezifischen Effizienzkapitel auch dort zu verankern, wo die Anwender nachschlagen. Zum Beispiel wird nicht empfohlen, Paragraphen des Mietrechts zu Modernisierungsmaßnahmen aus dem BGB zu entfernen. Neben der Zusammenlegung sich offensichtlich überschneidender Gesetzesbereiche, ließe sich der übergreifende Planungsansatz von Efficiency First nach Ansicht des vzbv einfacher als Rahmengesetz umsetzen.

❖ *Leitfrage 3.2: Falls ja, welche Bereiche sollte ein Energieeffizienzgesetz abdecken und wie ließe sich in einem allgemeinen Teil das Prinzip Efficiency First verankern?*

Der vzbv nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung ein Gutachten zur Analyse des bestehenden Energieeffizienzrechts und zur Bewertung der regelungssystematischen Vor- und Nachteile einer Bündelung in einem übergreifenden Energieeffizienzgesetz in Auftrag gegeben hat und fordert die Bundesregierung auf, die Fragen der Anwendungsbereiche in diesem Gutachten mit abzudecken.

Eine Mindestanforderung aus Sicht des vzbv wäre eine stärkere Verzahnung der energiewirtschaftlichen Angebots- und Nachfrageseite sowie die Einbindung aller Sektoren. Siehe dazu auch Frage 2.1 und 3.1.

III. WEITERENTWICKLUNG DES INSTRUMENTARIUMS

Um die verschiedenen Ebenen politischer Ziele besser adressieren zu können, ist ein Instrumentenmix sinnvoll. Dazu zählen in Ordnungsrecht, Information, Beratung, Bildung und finanzielle Anreize. Der vzbv hält den aktuellen Fokus des NAPE auf Information und Anreizen grundsätzlich für richtig, da es Verbraucher dazu befähigt, selbstständige Entscheidungen zu treffen und eine hohe Akzeptanz verspricht. Zusätzlichen Handlungsbedarf sieht der vzbv im Bestandsgebäudebereich. Auch sollte die Energieberatung ausgebaut und um qualitätssichernde Mindestanforderungen ergänzt werden.

Ergänzend sollte in Zukunft die Anpassung ordnungsrechtlicher Maßnahmen stärker in Erwägung gezogen werden. Wichtig ist dabei, dass die Maßnahmen nicht nur in Richtung private Verbraucher zielen. Auch Industrie- und Gewerbe sind zu adressieren. Neue staatlich induzierte Energiepreisbestandteile für private Endverbraucher sind wegen fehlender Handlungsspielräume kurzfristig abzulehnen. Langfristig kann eine stärkere Angleichung der Energie- und Stromsteuersätze sinnvoll sein, sie ist jedoch auf Verteilungseffekte zu prüfen. Darüber hinaus fordert der vzbv, das bestehende Instrumentarium um weitere Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte zu ergänzen.

These 4: Das bisherige Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik hat Steigerungen der Energieeffizienz ermöglicht, muss jedoch zur Erreichung der langfristigen Zielsetzung weiterentwickelt und ergänzt werden.

ZUSTIMMUNG

These 5: Marktlösungen und neue Dienstleistungen werden die Steigerung der Energieeffizienz beschleunigen und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten.

ZUSTIMMUNG

❖ *Leitfrage 4.1: Welche Maßnahmen sind in Ergänzung zum derzeitigen Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik zur Zielerreichung (Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050) angemessen und sinnvoll?*

Der Ansatz des NAPE basiert vor allem auf Information und Förderung. Der vzbv hält diesen Ansatz grundsätzlich für richtig, da es Verbraucher dazu befähigt, selbstständige Entscheidungen zu treffen und eine hohe Akzeptanz verspricht. Verbraucher müssen dafür Zugang zu einer guten und von Gewerken, Anbietern, Dienstleistern und Pro-

dukten erkennbar unabhängigen Beratung haben, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Handlungsbedarf sieht der vzbv im Bestandsgebäudebereich, wo die Sanierungsquote seit langem auf niedrigem Niveau stagniert. In Ergänzung zu den bereits bestehenden Fördermaßnahmen spricht sich der vzbv dafür aus, Effizienzmaßnahmen über den „Handwerkerbonus“ hinaus steuerlich geltend machen zu können und verspricht sich insbesondere für selbstgenutzten Eigenheime neue Impulse. Handlungsbedarf sieht der vzbv auch im Bereich der öffentlichen Liegenschaften, die aus Sicht des vzbv eine Vorbildfunktion einnehmen sollten.

Der vzbv hebt den Beitrag ordnungsrechtlicher Maßnahmen positiv hervor. Der vzbv empfiehlt, bestehende Regeln für Neuinvestitionen im Gebäude- und Produktbereich zu erhalten und entsprechend der einzelnen Lebenszyklen weiter auszubauen. So ist auch eine Verschärfung der EnEV ab dem Jahr 2021 wirtschaftlich vertretbar und klimapolitisch notwendig, da sich der KfW-55-Standard für private Wohngebäude innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren amortisieren sollte.² Auch muss die Ökodesign-Richtlinie verbessert und auf neue Produktgruppen ausgedehnt werden. Im Bereich Mobilität fordert der vzbv anspruchsvolle CO₂-Grenzwerte für Neuwagen sowie realistische Messverfahren.

Zusätzlich gehört zur Absicherung der Akzeptanz, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen mitzunehmen. Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, hierfür bestehende Konzepte gegen Energiearmut (zum Beispiel durch Beratung, Gutscheine für effiziente Produkte, Anpassung der Transferleistungen) sowie Konzepte zur Entspannung des Investor-Nutzer-Dilemmas (zum Beispiel durch die Einführung eines qualifizierten Mietpreisindex oder eines Klimawohngebots) aufzugreifen. Es ist auch sicherzustellen, dass Nutzer von der höheren Energieeffizienz finanziell profitieren können.

❖ Leitfrage 4.2: Welche Instrumente eignen sich vorzugsweise zur Steigerung der Energieeffizienz in einem Umfeld niedriger Energiepreise?

Niedrige Energiepreise erschweren Energieeffizienzmaßnahmen, da sie erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der einzelnen Maßnahmen haben. Das Grünbuch Energieeffizienz bringt preisliche Instrumente ins Spiel. So wird eine sogenannte Flexisteuer beschrieben, die nur in Zeiten niedriger Ölpreise erhoben wird. Steigt der Ölpreis hoch, entfällt die Steuer. Auch wenn preisliche Anpassungen die Ausgangslage für Energieeffizienzmaßnahmen verbessern würden, gibt der vzbv zu bedenken, dass im Unterschied zu Unternehmen private Verbraucher bei steigenden Preisen im Wärmebereich ihre Nachfrage nach Öl und Gas kaum oder nur geringfügig ändern.³ Grund sind fehlende kurzfristige Handlungsspielräume und Alternativen.

Insbesondere im Mietwohnungsbereich besteht zusätzlich das Problem, dass steigende Preise über die Betriebskostenabrechnung an die Mieter weitergereicht werden, ohne dass die Impulse für Effizienzmaßnahmen beim Vermieter ankommen. Eine Anhebung der Preise hätte infolge negative Effekte besonders für einkommensschwache Haushalte bei zunächst nur geringen Energieeffizienzsteigerungen. Zumindest kurzfristig ist daher aus Sicht des vzbv von einer Erhöhung der Energiepreise abzusehen.

² Unveröffentlichter Endbericht vom 29. Februar 2016 zur EnEV 2017 – Vorbereitende Untersuchungen.

³ Bsp. Bergs, Glasmacher, Thöne (2007): Auswirkungen stark steigender Preise für Öl und Gas auf Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW.

Allerdings erkennt der vzbv das Problem, dass Verbraucher aufgrund anhaltender Niedrigstpreise stärker zu Ölheizungen greifen. Der vzbv empfiehlt dafür ein abgestuftes Vorgehen. Kurzfristig sollten bestehende Förderprogramme so umgestellt werden, dass neue ölbasierte Brennwertgeräte nicht länger staatlich gefördert werden, sondern diese Mittel in Programme für Erneuerbare Energien fließen. Langfristig ist eine stufenweise Angleichung der Energie- und Stromsteuersätze sinnvoll, um verzerrte Preissignale zwischen den Sektoren Wärme, Verkehr und Strom zu beseitigen. Eine CO₂-basierte Bepreisung erscheint sinnvoll. Dabei sollten mögliche Verteilungseffekte einer solchen Maßnahme zwischen den gesellschaftlichen Gruppen geprüft und entsprechend kompensiert werden (zum Beispiel durch eine Rückvergütung über Lohnnebenkosten und Transferleistungen). Auch sollte eine Reform der Energie- und Stromsteuersätze dazu beitragen, Verzerrungen durch Ausnahmetatbestände für die Industrie zu beseitigen.

❖ *Leitfrage 5.1: Welche Instrumente sind besonders geeignet, um Energiedienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz anzureizen?*

Als elementar für Anreize im Energiedienstleistungsmarkt sieht der vzbv eine Sicherung der Qualität der Angebote. Nur gute Angebote, die auch die Erwartungen der Verbraucher bedienen, werden sich am Markt durchsetzen.

Der vzbv fordert, dass Mindestanforderungen hinsichtlich der Qualifizierung von Energiedienstleistern definiert und verbindlich gemacht werden.

❖ *Leitfrage 5.2: In welchen Bereichen ist eine Standardisierung vorteilhaft oder erforderlich, um den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen zu entwickeln?*

Siehe Leitfrage 5.1

IV. ENERGIEEFFIZIENZPOLITIK AUF EUROPÄISCHER EBENE

Der vzbv sieht die Stärkung der Gemeinschaftsebene überwiegend vorteilhaft. Energie- und Klimapolitik im europäischen Binnenmarkt funktioniert am besten mit übergreifenden europäischen Zielen, die auf die nationale Ebene herunter gebrochen werden. Der vzbv unterstützt dabei ein hohes, rechtsverbindliches Energieeffizienzziel von mindestens 30 Prozent unter Einbeziehung aller Sektoren (nicht nur Haushalte). Zur Stärkung der deutschen Effizienzziele spricht sich der vzbv für neue Impulse für die europäische Produktpolitik und für einkommensschwache Haushalte sowie für eine stärkere Beteiligung energieintensiver Wirtschaftszweige aus. Darüber hinaus empfiehlt der vzbv, erfolgreiche nationale Instrumente wie die staatlich geförderte unabhängige Energieberatung sowie vergünstigte Kredite für Effizienzmaßnahmen auf die EU-Ebene zu übertragen.

These 6: Eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene funktioniert am besten mit klaren Zielvorgaben.

ZUSTIMMUNG

These 7: Die verstärkte Nutzung von EU-Gemeinschaftsinstrumenten unterstützt und verstärkt die nationalen Energieeffizienz-Instrumente ZUSTIMMUNG

❖ *Leitfrage 6.1: Welche Vor- und Nachteile sprechen für eine Stärkung der Gemeinschaftsebene bei der Umsetzung des europäischen Energieeffizienzziels 2030?*

Der vzbv sieht die Stärkung der Gemeinschaftsebene überwiegend vorteilhaft. Energie- und Klimapolitik im europäischen Binnenmarkt funktioniert am besten mit übergreifenden europäischen Zielen, die auf die nationale Ebene herunter gebrochen werden. Das sichert eine kohärentes Vorgehen sowie Skaleneffekte durch geteilte Entwicklungskosten.

Durch EU-rechtliche Vorgaben wird Planungs- und Investitionssicherheit auch über nationale Wahlzyklen und mögliche Regierungswechsel hinaus gesichert.

❖ *Leitfrage 6.2: Sollte das EU-Effizienzziel 2030 über die bestehenden Richtlinien und politischen Beschlüsse hinaus verbindlicher ausgestaltet werden?*

Die Revision der wichtigen Richtlinien der EU-Effizienzpolitik in Form der Energieeffizienzrichtlinie (EED) und der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) steht auf der politischen Agenda. Der vzbv unterstützt dabei ein hohes, rechtsverbindliches Energieeffizienzziel unter Einbeziehung aller Sektoren (nicht nur Haushalte), damit die politisch vereinbarten Effizienzziele auch sicher erreicht werden. Der vzbv regt an, dass Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ziele eingerichtet und genutzt werden.

❖ *Leitfrage 7.1: Welche gemeinschaftsweiten Instrumente sollten gestärkt bzw. welche zusätzlichen Gemeinschaftsinstrumente können auf EU-Ebene eingerichtet werden, die geeignet sind, die deutschen Effizienzziele zu unterstützen.*

In allen Berechnungen der Einspareffekte bestehender Instrumente nehmen Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung einen hohen Stellenwert ein. Die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Richtlinien kommen aber nur langsam voran. Der vzbv fordert für die Produktpolitik neue Impulse, nicht zuletzt auch um die Herausforderungen durch fehlende Marktüberwachung oder den Anstieg vernetzter Geräten und damit verbundenen Mehrverbrauch anzugehen. Die Bundesregierung sollte sich für diese Ziele auf EU-Ebene einsetzen.

Zusätzlich erhofft sich der vzbv von der Gemeinschaftsebene in Zukunft neue Impulse für einkommensschwache Haushalte. Diese haben häufig nicht die nötigen finanziellen Mittel, um höhere Anfangsinvestitionen etwa bei energieeffizienten Haushaltsgeräten zu tragen, auch wenn die Maßnahme langfristig kostenneutral wäre.

Auch könnten über die Gemeinschaftsebene neue Qualitätssicherungsstandards für Effizienzdienstleister angeregt werden, wie etwa durch Schulungsprogramme oder Zertifizierungssysteme.

Aus Sicht des vzbv dürfen Verantwortung und finanzielle Belastung der Zielerfüllung jedoch nicht allein bei den privaten Verbrauchern liegen. Auch die Wirtschaft einschließ-

lich der energieintensiven Industrie und die öffentliche Hand müssen einen wesentlichen Beitrag leisten. Der vzbv fordert, dass betriebliche Energieaudits als ein bewährtes Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz fortgeführt werden. Zusätzlich muss der Fokus in Zukunft auf der Anreizung von Umsetzungsmaßnahmen liegen. So könnte die EU-Kommission in Zukunft bei der Prüfung genehmigungspflichtiger Beihilfen im Strombereich in Erwägung ziehen, Effizienzkennzahlen für Querschnitts- und Branchentechnologien einzuführen.

❖ *Leitfrage 7.2: Welche in Deutschland eingesetzten Instrumente sind besonders geeignet, auf EU-Ebene übertragen zu werden, um europaweit neue Energieeinsparungen anzuregen?*

In Deutschland haben Verbraucher seit vielen Jahren die Möglichkeit, eine staatlich geförderte, unabhängige und qualitativ hochwertige Energieberatung zu vergleichsweise günstigen Konditionen in Anspruch zu nehmen. Es sollte diskutiert werden ob dieser gute Ansatz bei den Mitgliedstaaten mehrheitsfähig und auf EU-Ebene verankert werden kann. Der vzbv ist der Meinung, dass mit einer Ausweitung der unabhängigen Beratung gleichermaßen zu einer Reduktion des Energieverbrauchs sowie zur Bekämpfung der Energiearmut beigetragen werden kann.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen von der KfW seit vielen Jahren vergünstigte Kredite und Darlehen. Auch dieses Instrument sieht der vzbv als geeignet an, auf die europäische Ebene übertragen zu werden. Barzuschüsse sowie einfache Förderrichtlinien könnten ebenfalls dazu beitragen, Effizienzmaßnahmen zu fördern.

V. SEKTORKOPPLUNG

Der vzbv sieht die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und damit die Sektorkopplung als wichtigen Bestandteil einer künftigen Dekarbonisierungsstrategie. Damit könnte die Energieproduktion aus fossilen Quellen auch für den Verkehrs- und Wärmebereich deutlich sinken. Gleichwohl sollte eine Ausweitung von Ausnahmen oder Privilegien vermieden werden. Um die durch Umlagen induzierte aktuelle Ungleichbehandlung zwischen Strom und anderen Energieträgern zu beseitigen, müssen mittelfristig die bestehenden Umlagen und Energiesteuern überprüft und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Verteilungseffekten angepasst werden.

Auch gibt der vzbv zu bedenken, dass viele der heute verfügbaren Produkte (zum Beispiel Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen) mitunter noch sehr ineffizient arbeiten. Zusätzlich sollte für das Problem des zunehmenden Einsatzes von Strom im Wärmesektor und die damit verbundene Lastverschiebung in Zeiten eines geringen Leistungsangebots der Erneuerbaren eine Lösung gefunden werden sollte. Der vzbv fordert, dass Effizienzfortschritte durch Mindeststandards weiter anreizt werden und gleichzeitig nach Lösungen für kalte und windlose Winternächte geforscht wird.

These 8: Die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr erfordert den Einsatz von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen.

TEILWEISE
ZUSTIMMUNG

These 9: Bei der Sektorkopplung werden vorrangig solche Technologien verwendet, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbarem Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 10: Sektorkopplung bietet günstige nachfrageseitige Flexibilität zum Ausgleich des fluktuierenden Stromangebots aus erneuerbaren Energien.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 11: Jeder Sektor leistet einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Dekarbonisierung.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG

❖ *Leitfrage 8.1: Gibt es Alternativen zur Nutzung von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen zur Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr?*

Der vzbv sieht die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und damit die Sektorkopplung als wichtigen Bestandteil einer künftigen Dekarbonisierungsstrategie. Gleichwohl sind viele der heute verfügbaren Produkte (zum Beispiel Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen) mitunter sehr ineffizient und können daher nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Problematisch aus Sicht der Endverbraucher ist auch, dass Stromheizungen oder individuelle Elektromobilität derzeit mit enormen Zusatzkosten verbunden sind und daher kurz- bis mittelfristig für die Mehrheit der Endverbraucher keine Alternative darstellt. Auch gibt der vzbv zu bedenken, dass bei den Erneuerbaren nach wie vor die durchschlagenden Lösungen für die jahreszeitbedingte Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage fehlen. So sorgt beispielsweise der flächendeckende Einsatz von Wärmepumpen für eine deutliche Lastverschiebung in die kalte Jahreszeit, in der naturgemäß das Leistungsangebot der Erneuerbaren ohnehin geringer ist.

❖ *Leitfrage 9.1: Welche Instrumente sind geeignet, um bei der Sektorkopplung Pfadabhängigkeiten, die zu einer ökonomisch ineffizienten Nutzung von Strom führen, zu vermeiden?*

Um Ineffizienzen zu vermeiden, kommt es darauf an, dem verwendeten Strom auch ein marktliches Preissignal anzuheften. Der vzbv sieht dabei insbesondere eine mögliche Ausweitung von Ausnahmen oder Privilegien als kritisch an. So wäre eine reduzierte EEG-Umlage für Power-to-Heat abzulehnen, da es falsche Anreize setzt und eine Verschiebung der Kostenbelastung bewirkt.

Um die durch Umlagen induzierte aktuelle Ungleichbehandlung zwischen Strom und anderen Energieträgern zu beseitigen, müssen mittelfristig die bestehenden Umlagen und Energiesteuern überprüft und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Verteilungseffekten angepasst werden.

❖ *Leitfrage 9.2: Mit welchen konkreten Anwendungen und in welchem Umfang kann Sektorkopplung zur Dekarbonisierung beitragen?*

Der vzbv sieht für den Haushaltsbereich Wärmepumpen, Power-to-Heat und Elektromobilität als mögliche Optionen, wenn auch eher mittel- bis langfristig.

❖ *Leitfrage 10.1: Wie kann gewährleistet werden, dass im Rahmen der Sektorkopplung die Bereitstellung von Flexibilität für den Strommarkt auf Basis effizienter Technologien erfolgt?*

Siehe Leitfrage 9.1

❖ *Leitfrage 11.1: Mit welchen Instrumenten können frühzeitig Investitionen in technisch und ökonomisch effiziente und flexible Infrastrukturen (z. B. aus erneuerbaren Energien gespeiste effiziente Wärmenetze) angestoßen werden?*

Auch hier können sich vergünstigte Kredite und Zuschüsse als förderlich erweisen. Die KfW unterstützt mit dem Programm Erneuerbare Energien "Premium" den Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmenetz. Der vzbv schlägt vor, dieses Programm zu evaluieren. Ziel muss es sein, den weiteren Ausbau unter den Vorbehalt der Kosteneffizienz zu stellen und strenge Anforderungen an Netzverluste und Kostenstruktur zu machen. Bei einem weiteren Ausbau bietet sich an, diesen um den Aspekt der Bereitstellung von Flexibilität zu ergänzen. Auch müssen dringend verbraucherschädigende Strukturen wie fehlende wettbewerbliche Elemente, intransparente Preise, Brennstoffe und Netzverluste, geringe Verbraucherschutzstandards sowie Anschluss- und Benutzerszwang im Fernwärmesektor reformiert werden, um die Akzeptanz der Verbraucher zu erhalten.

Darüber hinaus sieht der vzbv Lösungen im Quartier als sinnvoll an.

❖ *Leitfrage 11.2: Wie können in den verschiedenen Sektoren die Wettbewerbsbedingungen zwischen erneuerbarem Strom und fossilen Brennstoffen verbessert werden? Und wer sollte diese wann festlegen?*

Siehe Leitfrage 4.1

VI. DIGITALISIERUNG

Grundsätzlich hat die Digitalisierung das Potential, im Energiebereich zu Energieeinsparung und Energieeffizienz beizutragen. Der vzbv weist aber darauf hin, dass dies nicht zwingend ist und fordert eine neutralere Darstellung der Thematik. So kann Digitalisierung auch zu Mehrverbräuchen führen.

Darüber hinaus fordert der vzbv, dass die neuen Möglichkeiten zur Verbrauchsvisualisierung stärker am Verbraucher ausgerichtet werden. Untersuchungen zum Verbraucherverständnis zeigen immer wieder, dass es nicht nur darauf ankommt, Verbrauchern möglichst viele Informationen zu geben, sondern auch darauf, wie diese Informationen dargestellt werden.⁴

⁴ Zum Beispiel: das Smart Meter Pilotprojekt SM500 oder das Smart Meter Pilotprojekt im Märkischen Viertel Berlin

Der vzbv gibt zu bedenken, dass für die Akzeptanz von Digitalisierung eine freiwillige Entscheidung elementar ist. Der verpflichtende Einbau intelligenter Messsysteme in Haushalten erfüllt dieses Kriterium zum Beispiel nicht, insbesondere dann wenn finanzielle Vorteile durch ausreichende Einsparungen nicht gesichert werden können. Auch sind Datenschutz und Sicherheit bei diesen neuen Technologien besonders herausgefordert. Ein Nutzungszwang ist daher aus Sicht des vzbv nicht sinnvoll.

Auch muss sichergestellt werden, dass der Verbraucher die Kontrolle über seine Daten behält, selbst wenn diese maschinengeneriert sind. Sollten die personenbezogenen, oder maschinengenerierten Daten eines Verbrauchers etwaigen Energiedienstleistern oder Übertragungsnetzbetreibern oder Verteilnetzbetreibern zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel um die Energiesystemkosten im Interesse der Öffentlichkeit zu senken), dann müssen die Verbraucher angemessen an den Gewinnen oder Kostensenkungen beteiligt werden.

These 12: Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Mehrwertdienste und Effizienzdienstleistungen.	ZUSTIMMUNG
---	------------

These 13: Digitalisierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien verändern die Kostenstruktur der Energieerzeugung – eine langfristig angelegte Effizienzstrategie muss dies berücksichtigen.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
---	-------------------------

These 14: Die Digitalisierung trägt zum Ausgleich von Energienachfrage mit einer dezentralen und volatilen Energieerzeugung bei.	TEILWEISE ZU- STIMMUNG
---	---------------------------

❖ *Leitfrage 12.1: Wie können die neuen Möglichkeiten zur Verbrauchserfassung, Nutzerinformation und die Mehrwertdienste für Effizienz durch die Digitalisierung erschlossen werden?*

Wenn die Frage auf freiwillige Konsumscheidungen im Bereich Verbrauchserfassung oder Smart Home abzielt, kommt es darauf an, dass diese Angebote einen echten Mehrwert für Verbraucher beinhalten und sich so selbstständig am Markt durchsetzen.

Wenn die Frage auf verpflichtend eingebaute intelligente Messsysteme abzielt, in etwa für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 Kilowattstunden, müssen zeitnah gute Praktiken für die verpflichtende Visualisierung entwickelt werden. Untersuchungen zum Verbraucherverständnis zeigen immer wieder, dass es nicht nur darauf ankommt, Verbrauchern möglichst viele Informationen zu geben, sondern auch darauf, wie und in welcher Form Verbraucher diese Informationen bekommen und darauf aufbauend Verhaltensänderungen vornehmen oder bestimmte Konsumentscheidungen treffen können. Der vzbv weist an der Stelle darauf hin, dass Digitalisierung nicht per se zu Vorteilen für den privaten Endverbrauch führen muss. Diejenigen Verbraucher, die für intelligente Messsysteme Jahreskosten in Höhe von 100 Euro heben, können diese Kosten weder kurz- noch mittelfristig durch Stromeinsparungen oder variable Tarife kompensieren.

❖ *Leitfrage 12.2: Wie kann die Erfassung individueller Energieeinsparungen für Förderansätze genutzt werden, die technologieoffene Lösungen zulassen und tatsächlich erzielte Einsparerfolge stärker berücksichtigen?*

Grundsätzlich beinhaltet die Erfassung individueller Energieeinsparungen die Chance, Rückschlüsse zu den Effekten von Maßnahmen zu machen und entsprechend genau abzurechnen. Der vzbv gibt zu bedenken, dass dies nicht allein bei digitalen Erfassungsmöglichkeiten der Fall ist, sondern auch für individuelle Heizkostenabrechnung oder Installation von Wärmemengenzählern in neuen Heizanlagen im gleichen Maß gilt.

Von der Erfassung individueller Energieeinsparung verspricht sich der vzbv auch, die Effekte von Energiedienstleistungen besser aufzuzeigen. So kann die Umsetzung der energetischen Standards sowie Sanierungs- und Baumaßnahmen bisher nur unzureichend überprüft werden. Eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann zu wirtschaftlichen Einbußen für die Verbraucher führen, wenn zum Beispiel die Energiekosten trotz umfangreicher Investitionen nicht merklich sinken oder Leistungen unzureichend ausgeführt werden.

❖ *Leitfrage 13.1: Welche Vermarktungsmodelle für das Energieangebot entstehen durch die Digitalisierung?*

Digitalisierung verspricht vorrangig eine Vereinfachung bestehender Prozesse und Kostensenkungspotenziale (zum Beispiel durch Blockchain). Damit ergeben sich auch Vermarktungsmodelle, die vorher zu teuer oder zu aufwendig waren.

❖ *Leitfrage 13.2: Welche Chancen und Risiken resultieren daraus für das Energiesparen?*

In Zukunft könnten sich Preisspitzen des Strommarktes in variablen Preisen bei den Endverbrauchern widerfinden. Eine entsprechende Lenkungswirkung des Verbraucherverhaltens entsteht allerdings nur dann, wenn die Verbraucher durch diese Verhaltensänderung auch spürbar Kosten einsparen können.

Es darf kein „Lock-in“-Effekt für den Verbraucher eintreten, durch den der Verbraucher vom Wechsel eines Anbieters abgehalten wird (beispielsweise, wenn bestimmte Produkte nur im Paket vermarktet werden).

❖ *Leitfrage 14.1: Wie sollten rechtliche, technische und ökonomische Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, damit die „Innovationskraft der Digitalisierung“ systemdienlich, energiewendekompatibel und sicher vollzogen wird? Wie können dabei hohe Standards für Datenschutz und Systemsicherheit gewährleistet werden?*

Aus Verbrauchersicht ist es wichtig, dass ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit durch Standards gewährleistet wird. Zudem müssen Smart-Home und andere digitale Systeme interoperabel sein. Damit kann auch das Problem des sogenannten „Bricking“ abgeschwächt werden. Bricking bezeichnet den Vorgang, bei dem teure Endnutzengeräte nutzlos werden, weil die Anbieterfirma entweder vom Markt verschwindet (bankrott oder aufgekauft durch Wettbewerb) oder bestimmte Dienstleistungen und Updates nicht länger angeboten werden, die aber für die Reparatur oder Nutzung des Systems notwendig wären. Gleichzeitig sollte es die individuelle Entscheidung eines

Einzelnen bleiben, wie stark und wo die Digitalisierung genutzt und welche Daten weitergegeben werden. Eine Diskriminierung bei Nichtnutzung bzw. ein Zwang zur Nutzung darf nicht eintreten.

❖ *Leitfrage 14.2: Ist zukünftig eine stärkere Koordinierung digitaler Subsysteme erforderlich? Falls ja, wie sollte diese aussehen, welche Schnittstellen und Protokolle sollten genutzt werden, und wer sollte diese wann festlegen?*

Je mehr Informationen Dritten über eine Person oder einen Haushalt vorliegen, umso klarer wird das Bild und so schwerer eine Anonymisierung. Eine Koordinierung digitaler Subsysteme darf nicht dazu führen, dass das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz eingeschränkt wird oder verloren geht.